

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 25. Juni 2020, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

### Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Willi BREITENFELLNER
4. GV Monika FIDLER
5. GV Erwin HOCHEDLINGER
6. GR Ernestine GAHLEITNER
7. GR Gerhard KEPPLINGER
8. GR Mag. Johannes PICHLER
9. GR Georg LINDORFER
10. GR Johann KEMETNER
11. GR Harald MESSTHALLER
12. GR Ing. Josef LEUTGÖB
13. GR Augustin KAISER

### Ersatzmitglieder:

- |                           |     |                      |
|---------------------------|-----|----------------------|
| 14. ER Lukas STELZER      | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 15. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Bettina LEHNER    |
| 16. ER Heinrich ANGERER   | für | GR Johannes HOFER    |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

### Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER  
GR Bettina LEHNER  
GR Benjamin VIEHBÖCK  
GR Johannes HOFER

Unentschuldigt:

GR Josef HOFER

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.33 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2020 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.11.2019 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 17.06.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.05.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Das zur heutigen Sitzung erschienene Ersatzmitglied Pöchtrager Gerhard wird vor Behandlung der Tagesordnung vor dem versammelten Gemeinderat von Bürgermeister Engelbert Pichler angelobt. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Vorsitzenden nimmt das Ersatzmitglied Pöchtrager Gerhard mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung an.

siehe Seite 3

### Punkt 1.:

#### Beratung und Beschlussfassung über das Bebauungskonzept „Straußberg“.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Angerer Heinz als möglicher Grundverkäufer für befangen und nimmt weder an der nachfolgenden Beratung, noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass seit einiger Zeit an der Erstellung eines Bebauungskonzeptes am „Straußberg“ gearbeitet wird. Im Vorfeld wurde die grundsätzliche Bereitschaft der Grundbesitzer zum Verkauf der Grundstücke eingeholt. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundbesitzern würden ca. 30.875 m<sup>2</sup> derzeit landwirtschaftlich genutzter Grund verkauft werden. Nach Abzug der Hangwässer, Spielfläche, Regenbecken und Straße würde lt. Erschließungskonzept von DI Max Mandl eine Nettofläche von ca. 24.850 m<sup>2</sup> für die Bebauung zur Verfügung stehen, das wären 28 Bauparzellen.

Im Rahmen einer Besprechung hat die Familie Reisinger den Wunsch geäußert, eine Fläche von ca. 2.935 m<sup>2</sup> nicht zu bebauen um die Aussicht Richtung Südwesten nicht zu beeinträchtigen.

Mittlerweile hat Raumplaner Max Mandl den Wunsch der Grundbesitzer Reisinger in das Erschließungskonzept eingearbeitet. Gleichzeitig wurde das neue Konzept nun generell etwas „großzügiger“, mit geringfügig größeren Parzellen überarbeitet.

Dem Gemeinderat wird das Bebauungskonzept mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurden die Straußberger-Gründe bereits ins Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen. Deshalb kann unter Einhaltung von Auflagen und Bedingungen die Genehmigung der geplanten Flächenwidmungsplanänderung zeitnah erwartet werden. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Dem noch einzuleitenden Umwidmungsverfahren ist ein Oberflächenentwässerungskonzept und ein Straßenprojekt anzuschließen.

Ein entscheidender Faktor ist auch die Finanzierung der Infrastrukturkosten, der zur Gänze in den endgültigen Grundverkaufspreis einzurechnen ist. Nach den derzeitigen Berechnungen liegt der Infrastrukturkostenbeitrag für die verwertbare Baufläche zwischen 26,00 und 30 Euro.

Bezüglich der Ermittlung der Infrastrukturkosten sind noch einige Punkte offen, die bis zur nächsten Gemeinderatssitzung für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu klären sind:

- Grundkaufpreis Reisinger, Angerer, Panholzer
- Keine Infrastrukturkosten an die Wassergenossenschaft (Baukostenbeitrag für Häuslbauer)
- Kosten für eine Drucksteigerungsanlage
- Kosten für Entsorgung der Verdachtsfläche
- Ermittlung des Infrastrukturkostenbeitrages.

GR Gerhard Kepplinger fragt an, wie die westseitige Erschließung der Straußberger geplant ist, nachdem in diesem Bereich des Bebauungskonzeptes keine Ausfahrt eingezeichnet ist. Nachdem es sich bei der anzubindenden Straße um eine Privatstraße handelt, ist keine verkehrsmäßige Erschließung möglich. Es gibt aber bereits Gespräche in diesem Bereich zumindest einen öffentlichen Gehweg zu errichten.

GV Willi Breitenfellner sieht die Ansiedelung der Familie Harding mit ihren beiden Söhnen in St. Peter sehr positiv und unterstützt das vorliegende Bebauungskonzept. Aufgrund der Dringlichkeit soll das Projekt zeitnah abgewickelt werden.

Bürgermeister Pichler fügt hinzu, dass es sich aufgrund der optimalen Lage (Nähe zum Nahversorgungszentrum, Schule, Kindergarten, Sportanlage, etc.) um sehr attraktive Baugründe handelt.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den Grundbesitzern Reisinger, Angerer und Panholzer für die Bereitstellung der Gründe. Die Nachfrage nach Baugründen ist jetzt schon sehr groß und zeigt damit den Bedarf und das Interesse.

Der Gemeinderat sieht das vorliegende Bebauungskonzept auch sehr positiv und unterstützt die Umsetzung. Das Projekt wird langfristig zur positiven Gemeindeentwicklung beitragen.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll aufgrund der positiven Erfahrungen bei den Egger-Gründen der Verkauf der Grundstücke über die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH abgewickelt werden. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einhellig zu.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

#### **Antrag,**

dem von DI Max Mandl erstellten Bebauungskonzept in der vorliegenden Form zuzustimmen und nach Klärung der noch offenen Punkte in der nächsten Gemeinderatssitzung das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung einzuleiten und den Verkauf der Baugrundstücke über die Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH abzuwickeln.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....      | 15 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 15 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 2.:**

#### **Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Nachtragsvoranschlag-Entwurf 2020.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass gemäß § 75 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen ist. Ergibt der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages (unter Berücksichtigung aller Härteausgleichsfonds-Kriterien und einer allfälligen Entnahme von vorhandenen Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen) keinen Haushaltsausgleich, so ist der Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Da unter Berücksichtigung aller Härteausgleichsfondskriterien kein Haushaltsausgleich möglich war, hat der Bürgermeister erstmals einen Nachtragsvoranschlag-Entwurf nach den Kriterien des Härteausgleichsfonds erstellt.

Ursprünglich betrug der Abgang beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit -48.500 Euro. Unter Einrechnung des Einnahmenausfalls bei den Ertragsanteilen infolge der Coronakrise erhöht sich der Abgang auf 146.900 Euro.

Da der Nachtragsvoranschlags-Entwurf auch unter Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien einen Abgang von 146.900 aufwies, war der Entwurf der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Nach eingehender Prüfung der Härteausgleichsfondskriterien hat die Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 08.06.2020, IKD-2020-26587/5-Pr mitgeteilt, dass zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 in der Höhe von 146.900 Euro gewährt werden.

Dem Gemeinderat wird der Erlass vom 08.06.2020 sowie der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 02.06.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vizebürgermeister Breitenfellner stellt nach Kenntnisnahme des obzit. Erlasses den

#### **Antrag**

den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.06.2020, GZ IKD-2020-26587/5-Pr sowie den dazu abgefassten Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 02.06.2020, BHROGem-2014-6923/8-En, betreffend die Überprüfung der Härteausgleichsfondskriterien, zur Kenntnis zu nehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- |   |    |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....      | 16 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: ..... | 16 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....             | 0  |

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 3.:**

#### **Prüfung, Beratung und Festsetzung eines Nachtrages zum Voranschlag für das Finanzjahr 2020 bzw. Änderung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes (MEFP) für die Jahre 2020 – 2024.**

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde erstmals nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt und vom Gemeinderat am 12.12.2019 beschlossen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wies bei Einzahlungen von 3.460.100 Euro und Auszahlungen von 3.593.700 Euro einen Abgang von 133.600 Euro auf.

Gemäß den Bestimmungen im § 75 Oö GemO idGF sind im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und jedes investive Einzelvorhaben ausgeglichen zu erstellen.

Weiters ist gemäß § 79 Oö Gemeindeordnung 1990 idGF ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung ergibt, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder sich zeigt, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

Ergibt der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages (unter Berücksichtigung aller Härteausgleichsfonds-Kriterien und einer allfälligen Entnahme von vorhandenen Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen) keinen Haushaltsausgleich, so ist der Entwurf der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Trotz Einhaltung aller Härteausgleichsfonds-Kriterien wies der Entwurf des Nachtragsvoranschlages beim Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit einen Abgang von 146.900 Euro auf. Der hohe Abgang ist vor allem auf den Einnahmenausfall bei den Ertragsanteilen (- 90.500 Euro) durch die Corona-Krise zurückzuführen.

Daraufhin wurde der Entwurf der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach per E-Mail am 02.06.2020 zur Überprüfung übermittelt. Mit Erlass der Direktion Inneres und Kommunales vom 08.06.2020, IKD-2020-26587/5-Pr wurden zum Haushaltsausgleich für das Jahr 2020 Mittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 1 in der Höhe von 146.900 Euro gewährt.

Die Genehmigung der Härteausgleichsfondsmittel wurde in den Entwurf des Nachtragsvoranschlages eingearbeitet. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist nunmehr bei Einzahlungen von 3.696.300 Euro und Auszahlungen von 3.696.300 Euro ausgeglichen.

### **Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10** **Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)**

#### **1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)**

##### **1.1. Liquide Mittel**

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	6.233.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	6.446.500,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>-€</b>	<b>212.900,00</b>

Der 1. Nachtragsvoranschlag zum Finanzierungsvoranschlag 2020 zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 212.900 Euro verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist nicht gegeben, da keine Zahlungsmittelreserven aus allgemeinen Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt in der investiven Gebarung für nachfolgende Einzelvorhaben:

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
010100	Bürgerservice NEU	30.100	30.100	0
031001	Agenda 21 Basisprozess	10.800	7.000	3.800
031002	Agenda 21 VOI St. Peter	5.800	5.800	0
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	1.200	1.200	0
179000	Katastrophenschäden	6.100	6.100	0
212200	Schulsanierung 3. Etappe	627.700	627.700	0
240002	Kindergartensanierung	45.000	0	45.000
320000	Haus der Kultur	1.728.800	1.728.800	0
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	40.000	0	40.000
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	0	0	0
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	90.000	90.000	0
612300	Straßenbauprogramm II	7.000	7.000	0
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	72.500	72.500	0
851923	BA 23 Einbind. zentrales Leitsystem RHV Mühlthal	300.500	300.500	0
	<b>Summe</b>	<b>2.965.500</b>	<b>2.870.600</b>	<b>88.800</b>

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Ansuchen um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2

## 1.2. Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Allgemeine Rücklage	€ 258.400,00
Rücklage Gemeindeentlastungspaket	€ 10.500,00
Rücklage BZ Straßenbaumittel	€ -

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Kanalbaurücklage	€ 93.300,00

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 336.700 Euro vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

investives Einzelvorhaben	Betrag	Voranschlagsjahr
Haus der Kultur	258.400,00 €	2020
BA 18	72.500,00 €	2020
Agenda 21 "Voi St. Peter"	5.800,00 €	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung ist keine Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

investives Einzelvorhaben	Betrag	VA-/Planjahr
BZ Straßenbaumittel und Katastrophenfonds	12.200,00 €	2020
Gemeindeentlastungspaket 2020	12.300,00 €	2020
Interessenten- u.Aufschließungsbeiträge	10.500,00 €	2020

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklage	- €
Rücklage BZ Straßenbaumittel HÄF	12.200,00 €
Rücklage aus Gemeindeentlastungspaket	17.000,00 €
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	31.300,00 €

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 924.075 €.

Es wird mit der bestbietenden Bank ein Kassenkreditvertrag im Rahmen von 924.075 € abgeschlossen. Aufgrund der bereitgestellten Strukturfondsmittel wird dieser Betrag in der Praxis nicht ausgeschöpft.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.



### 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

#### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen:			3.696.300,00 €
Auszahlungen:			3.696.300,00 €
<b>Saldo:</b>			- €

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.
- Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen.
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1
- Mittel aus Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2

#### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn:

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
  - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
  - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil
    - die Liquidität der Gemeinde laut dem Finanzierungshaushalt nicht gegeben ist.
    - das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist.
    - aufgrund der aktuellen Corona-Krise ist mit Wenigereinnahmen im Bereich der Ertragsanteile und der Kommunalsteuer zu rechnen.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im aller notwendigsten Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Ansuchen um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 1
- Ansuchen um Mittel aus dem Härteausgleichsfonds Verteilvorgang 2

### 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

#### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (802.300 €).

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		4.113.800,00 €	3.806.100,00 €	3.861.800,00 €	3.921.200,00 €	3.974.900,00 €
Summe Aufwände		4.225.600,00 €	4.114.300,00 €	4.150.000,00 €	4.175.000,00 €	4.214.900,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>- 111.800,00 €</b>	<b>- 308.200,00 €</b>	<b>- 288.200,00 €</b>	<b>- 253.800,00 €</b>	<b>- 240.000,00 €</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

#### 4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		4.113.800,00 €	3.806.100,00 €	3.861.800,00 €	3.921.200,00 €	3.974.900,00 €
Summe Aufwände		4.225.600,00 €	4.114.300,00 €	4.150.000,00 €	4.175.000,00 €	4.214.900,00 €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>- 111.800,00 €</b>	<b>- 308.200,00 €</b>	<b>- 288.200,00 €</b>	<b>- 253.800,00 €</b>	<b>- 240.000,00 €</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		336.700,00 €	101.100,00 €	- €	- €	- €
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		41.000,00 €	12.300,00 €	- €	- €	- €
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>183.900,00 €</b>	<b>- 219.400,00 €</b>	<b>- 288.200,00 €</b>	<b>- 253.800,00 €</b>	<b>- 240.000,00 €</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)	VA 2019*	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamtsumme		978.258,76 €	1.214.600,00 €	688.800,00 €	644.000,00 €	634.000,00 €

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldenaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
Ausfinanzierungsdarlehen	23.700,00 €	2020
Haus der Kultur Zwischenfinanzierung	954.400,00 €	2020
BA 23 (Einbindung Leittechnik RHV)	300.500,00 €	2020

## 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Bürgerservice (barrierefrei)	24.200,00 €	1.400,00 €	30.100,00 €	30.100,00 €	2020
Agenda 21 Basisprozess	- €	7.000,00 €	10.800,00 €	7.000,00 €	2020
Angeda 21 - Voi St. Peter	- €	5.800,00 €	5.800,00 €	5.800,00 €	2020
Beschaffung Einsatzbekl.FF	- €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	2020
Katastrophenschäden	- €	6.100,00 €	6.100,00 €	6.100,00 €	2020
Schusanierung 3. Etappe	- €	- €	627.700,00 €	627.700,00 €	2020
Kindergartensanierung	- €	- €	45.000,00 €	- €	2020
Haus der Kultur	308.400,00 €	- €	1.470.400,00 €	1.728.800,00 €	2020
Begegnungsgarten	40.000,00 €	- €	40.000,00 €	- €	2020
Straßenbauprogramm II	18.900,00 €	- €	90.000,00 €	90.000,00 €	2020
Instandsetzung GW Gahleitner	18.900,00 €	- €	71.100,00 €	90.000,00 €	2020
BA 18 Regenwasserkanalisation	72.500,00 €	- €	- €	72.500,00 €	2020
BA 23 zentrales Leitsystem RHV	- €	- €	300.500,00 €	300.500,00 €	2020
<b>Summe</b>	<b>482.900,00 €</b>	<b>21.500,00 €</b>	<b>2.698.700,00 €</b>	<b>2.959.700,00 €</b>	

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren um 88.800 € entlastet.

## 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Folgende investive Projekte, die in der Vergangenheit beschlossen wurden, haben Einfluss auf die Finanzplanung der Jahre 2020-2024:

Einleitend wird darauf hingewiesen, dass zur teilweisen Finanzierung der investiven Gebarung rund 70.000 Euro aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 erwartet werden. Nach den Härteausgleichskriterien Punkt 2.2. sind Auszahlungen für Fremdfinanzierungen (Tilgungen und Zinsen, die aufgrund eines unmittelbaren Handlungsbedarfs und fehlender Eigenmittel entstehen) von der jeweiligen Gemeinde aus Mitteln des Verteilungsvorganges zu bedecken.

Bei jährlichen Annuitätenkosten von rund 56.300 Euro für das Haus der Kultur verbleiben für die Finanzierung weiterer investiver Vorhaben nur mehr 13.700 Euro.

### 010100 Bürgerservice und Postpartner

Aufgrund des Wegfalles des Postpartners durch die Fa. Schmid, war die Gemeinde mehr oder weniger gezwungen diese Dienstleistung zu übernehmen. Dazu wurde eine neue barrierefreie Bürgerservicestelle mit Postpartner im Erdgeschoss des Gemeindegebäudes geschaffen. Die Einrichtung des Bürgerservices und Postpartners im Erdgeschoß verursacht Kosten in der Höhe von 30.100 Euro. 13.700 Euro werden durch die Restmittel aus dem Härteausgleichsfonds – Verteilungsvorgang 2 und 16.400 Euro durch eine Darlehensaufnahme bedeckt.

#### 031001 Agenda-Prozess und Nachfolgeprojekte

Die aus dem im Jahr 2017 gestarteten Agenda 21 Prozess hervorgegangenen Projekte werden auch im Finanzjahr 2020 noch einmalige Kosten verursachen. Die Restkosten für das Projekt Kinder.Leben.Zukunft in der Höhe von 7.000 Euro werden zu 75 % vom Land Oö gefördert. Die verbleibenden Aufwendungen werden mit Fördermittel aus dem Fördertopf „2-Jahres-Umsetzungsprogramm“ in der Höhe von 4.000 Euro unterstützt. Dadurch ergibt sich ein Überschuss von 3.800 Euro, der vorerst der allgemeinen Rücklage zugeführt und später zur Abdeckung des Abganges aus den Vorjahren verwendet wird.

#### 031002 Agenda 21 – Voi St. Peter

„Voi St. Peter“ ist ein Nachfolgeprojekt aus dem Agenda 21 Prozess. Bei „Voi St. Peter“ handelt es sich um eine Marke, die zur Identitätsbildung und als Wiedererkennungsmerkmal (Corporate Identity) für die Gemeinde dienen soll. Im Zuge des Aufbaues der Marke fallen im Jahr 2020 Aufwendungen von 5.800 Euro an (Druck „Petringer Buch“, Erstellungshonorar, Einkaufstaschen, sonstige Kosten).

Die gesamten Aufwendungen für dieses Projekt werden mit Mitteln aus dem Oö. Gemeinde Entlastungspaket finanziert.

#### 163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. fördert jährlich den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro werden der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten zur Verfügung gestellt.

#### 179000 Katastrophenschäden

Die im Jahr 2020 erwartete Förderung in der Höhe von 6.100 Euro wird im Nachtragsvoranschlag als Überschuss dargestellt. Die Förderung aus dem Katastrophenfonds dient der Verringerung des Abganges in der Höhe von 15.965 Euro.

#### 212200 Schulsanierung 3. Etappe

Nach Abschluss der Schulsanierung mit einem Gesamtvolumen von rund 5,4 Mio. Euro fallen im Jahr 2020 noch restliche Planungskosten von rund 17.000 Euro an, die durch BZ, LZ oder eine Darlehensaufnahme zu finanzieren sind.

Unter Berücksichtigung der restlichen Planungskosten im Jahr 2020 ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Finanzierungsbedarf von 113.500 Euro, der nicht geklärt ist. Aus dem Vorhaben Kindergartensanierung verbleibt ein Überschuss von 9.500 Euro, der dem Schulsanierungsvorhaben zugeführt werden könnte.

Im Jahr 2020 ist die Finanzierung des Fehlbetrages zu klären (entweder durch zusätzliche Landeszuschüsse oder ein Darlehen).

#### 240002 Kindergartensanierung

Der im Jahr 2020 erwartete Landeszuschuss in der Höhe von 45.000 Euro wird im Nachtragsvoranschlag als Überschuss dargestellt.

Bei einem aktuellen Fehlbetrag von 35.500 Euro ergibt sich nach Einlagen des Landeszuschusses ein Überschuss von 9.500 Euro, der dem Vorhaben Schulsanierung 3. Etappe zugeführt werden könnte.

#### 320000 Haus der Kultur

Die Arbeiten für das Haus der Kultur werden voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen. Im Finanzjahr 2020 werden Ausgaben in der Höhe von 1.728.800 Euro budgetiert. Diese Aufwendungen werden durch BZ-Mittel (466.000 Euro), Interessentenbeitrag Musikverein (50.000 Euro), das Zwischenfinanzierungsdarlehen (954.400 Euro) und einer Rücklagenzuführung (258.400 Euro) bedeckt. Aufgrund zu geringer Eigenmittel kann die im Finanzierungsplan

vorgesehene Rücklagenzuführung in der Höhe von 280.000 Euro nicht zur Gänze vorgenommen werden. Alleine 56.300 Euro der in Aussicht gestellten Mittel aus dem Härteausgleichsfonds 2 von 70.000 Euro fallen für die Finanzierung der Darlehen für das Haus der Kultur an. So verbleiben für andere Vorhaben nur mehr 13.700 Euro (Bürgerservice & Postpartner).

#### 412100 Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

Das Sozialprojekt Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus ist soweit abgeschlossen. Im Jahr 2020 werden LEADER-Fördermittel von 36.000 Euro und Spenden von 4.000 Euro erwartet, die im Nachtragsvoranschlag als Überschuss dargestellt werden.

Der aktuelle Abgang beim Lebensthemenhaus beträgt rund 80.400 Euro, der nach Abzug der LEADER-Mittel und Spenden 40.400 Euro beträgt. Der Abgang kann nur durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

#### 612300 Straßenbauprogramm II

Als Härteausgleichsgemeinde werden erstmals zur Finanzierung des Straßenbauprogramm II 25.000 Euro an BZ-Mittel gewährt. 18.900 Euro werden für das Vorhaben Instandsetzung GW Gahleitner verwendet, der verbleibende Rest von 6.100 Euro wird der Straßenbaurücklage zugeführt.

Die Einnahmen aus Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträgen in der Höhe von 7.000 Euro werden für laufende kleinere Straßenbauvorhaben verwendet.

Der aktuelle Abgang beim Straßenbauprogramm beträgt rund 89.900 Euro, der entweder durch BZ, LZ oder die Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren ist.

#### 616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2020 42 %.

Im Jahr 2020 sind am GW Gahleitner Instandsetzungsarbeiten von 90.000 Euro vorgesehen. Daraus ergibt sich ein Gemeindeanteil von 45.000 Euro (Hälftebetrag). Bei einer Eigenmittelquote von 42 % beträgt der das Gemeindebudget tatsächlich belastende Anteil 18.900 Euro. Dieser Betrag wird durch einen Teil der Straßenbau-BZ-Mittel (25.000 Euro) bedeckt.

#### 851918 Kanalisation BA 18 Regenwasserkanalisation Ost

Die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost inklusive der Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist baulich abgeschlossen. Erst vor kurzem fand mit den betroffenen Grundeigentümern die Flurschadensbegehung statt.

Im Jahr 2020 fallen noch restliche Baumeisterarbeiten in der Höhe 50.500 Euro sowie Planungskosten von 7.000 Euro an. Für die Flurschadensentschädigung werden 15.000 Euro budgetiert. Diese Ausgaben werden mit Mitteln aus der Kanalbaurücklage bedeckt.

#### 851923 Kanalisation BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Der ReinhaltEVERBAND Mühlthal & Region Böhmerwald betreut die Schmutzwasserkanalisation der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg inkl. sämtlicher Pumpwerke und Regenüberlaufbecken.

Um für den ReinhaltEVERBAND einheitliche Strukturen zu schaffen, die eine bedarfsorientierte, kostensparende und einheitliche Wartung aller Anlagenteile ermöglichen, ist es notwendig die Pumpwerke und die Regenüberlaufbecken an den Stand der Technik des ReinhaltEVERBANDS anzupassen um diese in das Leitsystem des ReinhaltEVERBANDS zu integrieren.

Insgesamt sind 15 Pumpwerke, 2 Spülbauwerke und 1 Regenüberlaufbecken anzupassen, was Kosten von 300.500 Euro verursacht, die durch ein Darlehen zu finanzieren sind.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können**

Durch das Auslaufen des Zwischenfinanzierungsdarlehens Schulsanierung 2023 und der allgemeinen Verringerung der Darlehensschulden, ist mit einer deutlichen Entspannung der Darlehenssituation zu rechnen. Einem Tilgungsaufwand von 978.258,76 € und einem Zinsaufwand von 63.151,65 € im Jahr 2020 stehen 633.817,50 € bzw. 36.922,69 € im Jahr 2024 gegenüber.

**9. Beschreibung der operativen Gebarung, welche im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden**

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Aufgrund der Sparmaßnahmen wird das technische und optische Upgrade der Gemeindehomepage, das Kosten von 9.000 Euro verursacht hätte, um ein Jahr verschoben.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Mit der Einführung der VRV 2015 fallen aufgrund der verpflichtenden Vermögensaktivierung die Globalbudgets der beiden Feuerwehren St. Peter und Kasten weg. Um die Härteausgleichsfondskriterien zu erfüllen wurde das Budget der FF St. Peter um 2.000 Euro auf 11.000 Euro und das Budget der FF Kasten um 1.000 auf 6.500 Euro gekürzt.

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Mit der Einführung der VRV 2015 fallen aufgrund der verpflichtenden Vermögensaktivierung die Globalbudgets der Volks- und Neuen Mittelschule weg. Um die Härteausgleichsfondskriterien zu erfüllen wurden die Budgets der Volks- und Neuen Mittelschule um je 3.000 Euro auf 9.000 Euro gekürzt.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Mit der Einführung der VRV 2015 fällt aufgrund der verpflichtenden Vermögensaktivierung das Globalbudget der Landesmusikschule weg. Um die Härteausgleichsfondskriterien zu erfüllen wurde das Budget der Landesmusikschule um 1.000 Euro auf 4.000 Euro gekürzt.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Die Sozialhilfverbandsumlage erhöht sich um 63.000 Euro (+ 13,82 %) von 455.700 Euro auf 518.700 Euro. Letztes Jahr war die Steigerung mit 63.200 Euro annähernd gleich.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

Einen weiteren großen Anteil der Pflichtausgaben nimmt der Krankenanstaltenbeitrag ein, der das Budget mit 421.300 Euro (+ 3,31 %) belastet.

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Die Fahrzeuge, Maschinen und Geräte im Bauhof sind in die Jahre gekommen und sehr reparaturanfällig. Hierfür wurden entsprechende Instandhaltungskosten budgetiert. Für die Reparatur von Maschinen wurden 8.500 Euro und für die Instandhaltung von Fahrzeugen wurden 10.500 Euro budgetiert.

Für Instandhaltungsmaßnahmen im Straßenbau wurden 4.500 budgetiert.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von insgesamt € 5.000 (1/771-728) veranschlagt.

Die Mitgliedsbeiträge an die LEADER-Region Donau-Böhmerwald, Euregio und Klimabündnis werden unter 1/782/726 mit 4.100 Euro veranschlagt. Der Mitgliedsbeitrag an den Wirtschaftspark ist unter der Post 752 mit 1.800 Euro veranschlagt.

#### Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Für die Instandhaltung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung und beim Sportplatz wurden 1.000 Euro budgetiert. Der Winterdienst inklusive Straßenreinigung wurde mit 101.000 Euro angesetzt. Dies ist ein Durchschnittswert der vergangenen Jahre.

#### Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

Bedingt durch die Coronakrise sinken die Einnahmen aus den Ertragsanteilen gegenüber dem Prognosewert des Voranschlagserrlasses nominell von 1.573.400 Euro um 90.500 Euro auf 1.482.900 Euro. Die Ausgaben für die Landesumlage verringern sich von 84.000 Euro um 4.500 Euro auf 79.500 Euro.

Durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeit werden sich die Einnahmen bei der Kommunalsteuer von 350.000 Euro um 14.000 Euro auf 336.000 Euro reduzieren.

### **10. Beschreibung der Rücklagen.**

Der zweckgewidmeten Kanalbaurücklage werden für das Kanalbauvorhaben BA 18 72.500 Euro zugeführt. An Kanalanschlussgebühren werden 10.500 Euro erwartet. Am Ende des Jahres wird der Stand bei der Kanalbaurücklage 31.300 Euro betragen.

Aus der allgemeinen Rücklage werden dem investiven Vorhaben Haus der Kultur 258.400 Euro zugeführt. An und für sich müssten diesem Vorhaben lt. Finanzierungsplan 280.000 zugeführt werden, was aber aufgrund der nicht vorhandenen Eigenmittel nicht möglich ist.

Der Rücklagenstand beim zweckgewidmeten „Gemeindeentlastungspaket“ beträgt Ende des Jahres 17.000 Euro. 5.800 Euro werden für das „VOI-St. Peter-Projekt“ verwendet.

Die zweckgewidmeten Straßenbaumittel betragen 12.200 Euro und setzen sich aus den nicht verbrauchten 6.100 Euro der in Aussicht gestellten 25.000 Euro Straßen-BZ-Mittel und zu erwartenden Förderungen aus Katastrophenfonds zusammen.

### **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 - 2024**

Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag wird der Dienstpostenplan und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) 2020 – 2024 beschlossen.

Gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF ist mit dem Nachtragsvoranschlag der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen und mitzubeschließen.

Der Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2020 – 2024 wurde im Wesentlichen dahingehend abgeändert, dass für jene investiven Einzelvorhaben, für die eine Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel im MEFP-Zeitraum nicht möglich ist, nur eine Projektbeschreibung und eine entsprechende Prioritätenreihung vorzunehmen ist. Als Härteausgleichsgemeinde können bei nachfolgenden Vorhaben keine Eigenmittel erbracht werden.

Dabei handelt es sich um nachfolgende neue Vorhaben. Der Gemeinderat legt nachfolgende Reihung fest:

<b>Priorität</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Neue Vorhaben</b>	<b>Gesamtkosten</b>
1.	612600	Straßenbau Haus der Kultur (Stiege, Asphaltierung)	42.000
2.	821100	Gemeindefahrzeug	200.000
3.	163012	Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung LFB	250.000
4.	612400	Gehsteig Hansbergstraße	123.800

Der Entwurf des Mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanes (MEFP) wurde dem Gemeinderat per E-Mail übermittelt.

Nach Abschluss der Beratungen, Klärung der offenen Fragen, Prüfung und Kenntnisnahme vorstehender Ausführungen, stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

#### **Antrag.**

den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 in der vorliegenden Form inklusive Vorbericht, Dienstpostenplan und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 -2024 anzunehmen.

#### **Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### **Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### **Punkt 4.:**

#### **Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 16.06.2020 über die weiteren Umsetzungsschritte der eingeschränkten Gebarungsprüfung.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Gemeindeprüfungsausschuss in der Sitzung am 16. Juni 2020 den Gebarungsprüfbericht nach Zuweisung durch den Gemeinderat behandelt hat. Der Prüfungsausschuss hat sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinandergesetzt und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte erstellt.

Der dazu abgefasste Prüfungsbericht wird dem Gemeinderat vom Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses Lukas Stelzer zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorgelegt.

Da der Prüfungsausschussbericht mit den Handlungsempfehlungen und den weiteren Umsetzungsschritten mit 26 Seiten sehr umfangreich ist, wurde dieser dem Gemeinderat mit der Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung per E-Mail übermittelt.

Nach Kenntnisnahme des Prüfberichtes schließt sich der Gemeinderat einhellig den Empfehlungen und vorgeschlagenen Umsetzungsschritten des Prüfungsausschusses an.

Deshalb stellt Bürgermeister Pichler den Antrag nach durchgeführter Beratung den

#### **Antrag.**

den Prüfbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 16.06.2020 über die eingeschränkte Gebarungsprüfung vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und den vom Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und weiteren Umsetzungsschritten zuzustimmen.



**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

**Punkt 5.:****Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 Pumpwerküberwachung – Zentrale RHV Mühlthal; Vergabe und Aufnahme eines Darlehens.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass zur Finanzierung des Kanalprojektes BA 23 Einbindung in das zentrale Leitsystem – Wartungszentrale des RHV Mühlthal entsprechend dem Umweltförderungsgesetz 1993 ein Darlehen aufzunehmen ist.

Die Ausschreibung des Darlehens mit einer Gesamtlaufzeit von 25 Jahren und einem Gesamtvolumen von 290.000 Euro erfolgte am 08.06.2020.

Zur Angebotslegung wurden insgesamt fünf Banken eingeladen, und zwar: Raiffeisenbank Region Neufelden, Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel.

Die Angebotsöffnung fand am Montag 22. Juni 2020, um 10.15 Uhr, am Marktgemeindeamt statt. Die Sparkasse Mühlviertel West, BAWAG PSK, Unicredit Bank Austria und Volksbank Linz-Wels-Mühlviertel haben kein Angebot abgegeben. Es wurde nur ein Angebot von der RAIBA Region Neufelden abgegeben:

	<b>RAIBA Region Neufelden</b>
Zinsvariante	3-M-Euribor
Aufschlag	0,95 %
Zinssatz	0,95 %
Änderung Zinsindikator	Ja
Sondertilgung kostenfrei möglich	Ja
Vorzeitige Rückzahlung	Ja
Beurkundung	Ja
Laufzeit	25 Jahre
Raten	100
Verzinsung	dekursiv
Zinsperiode	vierteljährlich
Zinsbelastung BA 23 variabel	€ 41.442,64
Reihung	1.

Dem Gemeinderat wird der Darlehensvertragsentwurf der Raiffeisenbank Region Neufelden vollinhaltlich Zur Kenntnis gebracht.

Nach Kenntnisnahme der Darlehensangebote und durchgeführten Beratungen spricht sich der Gemeinderat für die Darlehensauftragsvergabe an den einzigen Anbieter, die RAIBA Region Neufelden mit einem Aufschlag von 0,95 % auf den 3-Monats-Euribor aus. Bei dem derzeit negativen 3-Monats-Euribor ergibt sich ein Zinssatz von 0,95 %. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren beträgt die Zinsbelastung beim aktuellen Zinsniveau 41.442,64 Euro.

Daraufhin stellt GR Gerhard Keplinger den

#### Antrag

zur Finanzierung des BA 23 Pumpwerküberwachung – Zentrale RHV Mühlthal, den Auftrag für die Aufnahme eines Darlehens i.d.H von 290.000 Euro den Billigstbieter, die RAIBA Region Neufelden, lt. Angebot vom 18.06.2020, mit einem Aufschlag von 0,95 % auf den 3-Monats-EURIBOR, zu erteilen und den blg. Darlehensvertrags-Entwurf als wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes zu erklären.

#### Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	16
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....	16
C) Gegen den Antrag stimmten: keine .....	0

#### Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

#### Punkt 6.:

#### Verbreiterung des öffentlichen Gutes, Parz.Nr. 1567/1; Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Zuge einer privaten Vermessung der Familie Viehböck, Bairachweg 2, angeregt wurde, das öffentliche Gut im Bereich der Parzelle 599/1 an den Naturbestand anzupassen. Derzeit verläuft ein Teil des Bairachweges über Privatgrund. Mit der Abtretung einer Grundfläche im Ausmaß von 121 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut würde der rechtmäßige Zustand hergestellt und der Bairachweg in diesem Bereich verbreitert werden.

Dem Gemeinderat werden der Vermessungsplan und die Gegenüberstellung für die Verbücherung mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes ist für die Zu- und Abschreibung vom bzw. zum öffentlichen Gut nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl.Nr. 3/1930 idF BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß § 15 ff ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. In diesem Gemeinderatsbeschluss sind die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu bestätigen.

Laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometerbüros Öhlinger / Brandtner, GZ: 14459/2020 vom 25.05.2020, soll die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die im Plan dargestellte Anlage beantragt werden.

Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LiegTeilG.:

**EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Zuwachs**

Parz.Nr.	Teilfläche	Zuwachs aus Gst.Nr.:	aus EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1567/1	1	599/1	40 Viehböck Margarete und Bernhard	121

**EZ 386 – Marktgemeinde St. Peter/Wbg. - Abfall**

Parz.Nr.	Teilfläche	Abfall zu Gst.Nr.:	zu EZ – Besitzer	Fläche - m <sup>2</sup>
1567/1	2	599/1	40 Viehböck Margarete und Bernhard	1

Der Gemeinderat hat über die Herstellung der Grundbuchsordnung im Sinne des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu beraten und einen Beschluss herbeizuführen. Weiters ist ein Entschädigungssatz festzulegen.

Nach Gesprächen mit den Grundbesitzern würde die asphaltierte Fläche des Bairachweges kostenlos abgetreten. Für den Grünstreifen im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup> verlangt die Familie Viehböck einen Preis von 28,00 Euro/m<sup>2</sup>. Bürgermeister Pichler schlägt deshalb vor, die gesamte Nettofläche von 120 m<sup>2</sup> mit einer Pauschale von 2.044 Euro zu entschädigen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die oben angeführte Eigentumsübertragung und Verbücherung im Sinne des § 15 ff LiegTeilG aus.

Die Gemeinde bestätigt, dass die Teilfläche 1 für den Gemeingebrauch gewidmet und die Teilfläche 2 aus dem Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Nach Kenntnisaufnahme der Vermessungspläne und Gegenüberstellung stellt GR Lindorfer Georg den

**Antrag.**

die Herstellung der Grundbuchsordnung gemäß der Sonderbestimmung der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Zivilgeometer DI Walter Öhlinger und DI Andreas Brandtner, GZ: 14459/2020 vom 25.05.2020, über das Vermessungsamt Rohrbach beim Bezirksgericht Rohrbach zu beantragen und oben angeführte Besitzveränderung betreffend die EZ 386, KG 47220 St. Peter, zur Kenntnis zu nehmen und für den Grundzuwachs eine pauschale Entschädigung von 2.044 Euro festzulegen.

**Abstimmung**

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....16  
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: .....16  
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine ..... 0

**Beschluss**

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

## Punkt 7.:

### Allfälliges

#### a) Zaglauer Ulli; Interesse an Gemeindegut zur Erschließung eines Grundstückes

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass Frau Dr. Zaglauer die Grundstücke Nr. 424, 511 und 512, KG St. Peter, gekauft hat. Frau Dr. Zaglauer plant in diesem Bereich eine Art beschränkt öffentlich zugänglichen Therapiegarten zu errichten. Zur optimalen Bewirtschaft und Erreichung des Grundstückes Nr. 424 wird die Verlegung des öffentlichen Gutes überlegt.

Nach einer Verlegung der öffentlichen Zufahrtsstraße würde vom Gemeindegut eine Restfläche von rund 150 m<sup>2</sup> übrigbleiben, die vom privaten Grundbesitzern umschlossen wäre. Daher hat Geometer Öhlinger vorgeschlagen, diese Restfläche des Gemeindegutes Parz.Nr. 410/2 an Frau Dr. Zaglauer abzutreten.

Der Gemeinderat kann sich eine Übertragung vorstellen, wenn dadurch die Zufahrt zum bestehenden Löschwasserteich nach wie vor möglich ist und durch die neue Zufahrt das Bauwerk des Löschwasserteiches nicht berührt wird. Ein Vermessungsplan-Entwurf liegt derzeit nicht vor. Dieser wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht. Bei Einigung über die Abtretung ist noch ein Entschädigungssatz zu vereinbaren.

#### b) Bürgermeisterbericht über Verbandssitzungen

##### *Sozialhilfeverbandssitzung*

Das Budget konnte nur ganz knapp ausgeglichen erstellt werden. Der Pflegeregress verursacht alleine beim SHV Rohrbach Mehrkosten von 1,7 Mio Euro. Das Altenheim Lembach ist fertiggestellt. Die Mehrkosten betragen 1,0 Mio. Euro. Die Alten- und Pflegeheime im Bezirk Rohrbach haben die Coronazeit gut überstanden.

##### *Standesamtsverband-Sitzung*

Die Statuten wurden von der Verbandsversammlung beschlossen. 90 % der Investitionskosten wurden vom Land Oö gefördert. Rohrbach ist mit dem Ablauf zufrieden.

##### *Sitzung Energiegenossenschaft Donau-Böhmerwald*

Der Betrieb der Photovoltaikanlagen läuft gut. Die Stromproduktion ist über dem Soll-Wert. Auf den Altenheimen Lembach und Schlägl werden demnächst Photovoltaikanlagen errichtet. Bürgermeister Pichler hat der Energiegenossenschaft angeboten, am Dach des Hauses der Kultur eine Photovoltaikanlage zu errichten.

##### *Bezirksabfallverbandssitzung*

Der Alteisenpreis ist wieder im Steigen. Finanziell schauts wieder besser aus. Die Bauschuttdeponie in Ulrichsberg ist zu einem Drittel voll. Da Ursula Salamon demnächst in Altersteilzeit geht, wird dieser Posten ausgeschrieben.

#### c) Corona-Krise; Gemeindemilliarde als Investitionsprogramm

Finanzminister Gernot Blümel informiert die Gemeinden, dass im Einvernehmen mit dem Österreichischen Gemeindebund und Städtebund die Bundesregierung ein Investitionsprogramm für Gemeinden in der Höhe von 1 Milliarde Euro beschlossen hat.

Demnach werden der Marktgemeinde St. Peter unter Einhaltung gewisser Voraussetzung 184.403,74 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Zweckzuschuss beträgt gemäß § 2 Abs. 2 KIG 2020 pro Investitionsprojekt maximal 50 % der Gesamtkosten. Die restlichen 50 % müssen in Form von Eigenmitteln aufgebracht werden.

Bürgermeister Pichler ergänzt, dass seitens des Gemeindebundes Gespräche laufen, die eine gute Lösung für jene Gemeinden finden werden, die den 50 %igen Eigenmittel-Anteil nicht aufbringen können. Jetzt eine Resolution zu beschließen, wie von GV Willi Breitenfellner im E-Mail vom 15.06.2020 angeregt, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zielführend.

d) Verlängerung Gehsteig Anderl

Der Gehsteig entlang des Güterweges Iglbach wurde nach dem Neubau eines Einfamilienhauses im Bereich der Liegenschaft Anderl Walter um ca. 53 m verlängert. Dem Gemeinderat werden Fotos vom fertigen Gehsteig präsentiert.

e) Güterweg Gahleitner

Der Güterweg Gahleitner bis zum landwirtschaftlichen Anwesen vlg. Gruber wurde am 17.06.2020 asphaltiert. Dem Gemeinderat werden Fotos vom asphaltierten Güterweg präsentiert.

f) Bankette Güterweg Eckerstorf

Nach mehreren intensiven Regenfällen sind die Bankette entlang des Güterweges Eckerstorf schon wieder ausgeschwemmt. Erst vor kurzem wurden die Bankette in diesem Bereich wieder ausgebessert.

Bürgermeister Pichler regt an, die Bankette sowie in Auberg zu asphaltieren und mit Baggerketten zu befahren. Als erste Maßnahme soll das Bankett auf der rechten Seite des GW Eckerstorf Richtung „Sintrum“ saniert werden. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Wegeerhaltungsverband. Die Bankettausbesserungsarbeiten beginnen am 29.06.2020.

g) Haus der Kultur; Anfrage finanzielle Situation

GV Willi Breitenfellner fragt an, ob es beim Bauvorhaben Haus der Kultur zu Kostenüberschreitungen kommt. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass inklusive Außenstiege, die beim Land OÖ gemeldet wurde, derzeit die Kosten um mehr als 100.000 Euro überschritten wurde. Die Überschreitungen setzen sich aus vielen kleinen, aber notwendigen Baumaßnahmen zusammen.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass bei dieser Gelegenheit die eingerüstete süd- und westseitige Außenfassade des Marktgemeindeamtes mit einem neuen Anstrich versehen wird. Im September soll dann die Nordseite neu gefärbelt werden.

In der nächsten Gemeinde-INFO wird ein Baubericht veröffentlicht.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Mai 2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.08 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)